



## **Personalreglement, Teilrevision (ESL 150.1) - Bericht der GOR-Kommission**

### **1. Ausgangslage und Zielsetzung**

Gemäss Beschluss des Einwohnerrats am 30.10.2013 wird die Vorlage 2013-81 an die Spezialkommission Gemeindeordnung und Reglemente (GOR) überwiesen. Die GOR hatte folglich zum Ziel, die vorgeschlagenen Änderungen zu diskutieren und nach Bedarf abzuändern oder zu ergänzen.

### **2. Beratung der GOR**

Die GOR hat während einer Sitzung über die Revision diskutiert, dazu eingeladen wurden Stadtpräsident Lukas Ott und Stadtverwalter Benedikt Minzer. Mit den detaillierten Auskünften und Informationen beider Herren hat die GOR die Teilrevision des Personalreglements geprüft und ist dem Antrag des Stadtrats gefolgt.

1

### **3. Diskussionspunkte der GOR**

Besondere Diskussionspunkte waren

- §57 Abs. 1: Die Mehrheit der GOR ist mit der Argumentation des SR einverstanden, dass es zum Vorteil des Arbeitnehmers ist, eine Probezeit von 6 Monaten zur Verfügung zu haben, bevor er den Entscheid zur definitiven Anstellung fällen muss. Er kann sich so detaillierter in sein Arbeitsfeld einarbeiten und hat mehr Zeit zur Verfügung, auch das personelle und berufliche Umfeld näher kennenzulernen.  
Während einer 3-monatigen Probezeit muss faktisch bereits nach 2 Monaten entschieden werden, und dieser Zeitrahmen ist erfahrungsgemäss zu kurz für den Arbeitnehmer, um Arbeitsanforderungen und Team beurteilen zu können.  
Mitentscheidend für die Beibehaltung der 6-monatigen Probezeit sind die Kündigungsregelungen während der Probezeit gemäss §57 Abs. 2.
- § 62 Abs. 2: Der Stadtrat kann eine Abgangentschädigung von maximal zwölf Monatslöhnen zusprechen: Im Falle einer Kündigung kann es erfahrungsgemäss sowohl finanziell, als auch aufwandmässig, von Vorteil sein, eine Abgangentschädigung ausrichten zu können. Das Ziel ist/sind damit Verhinderung von langwierigen und kostspieligen Gerichtsprozessen, (sowie negativer Publicity für die Stadt Liestal.)

#### **4. Spezielle Hinweise**

In diesem Bericht wird auf eine detaillierte Ausführung verzichtet, da keine Änderungen in der Teilrevision Personalreglement vorgenommen wurden. Genaue Details sind der Einwohnerratsvorlage 2013/81 vom 15. Oktober 2013 zu entnehmen.

#### **5. Antrag an den Einwohnerrat**

Die GOR beantragt einstimmig die Genehmigung Personalreglement Teilrevision 2013/81 vom 15.10.2013 gemäss synoptischer Darstellung im Anhang vom Stadtrat.

Liestal, 03. Januar 2014

Markus Rudin

Präsident Kommission Gemeindeordnung und Reglemente GOR